

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der

am Montag, den 22. Juni 2026, 10:00 Uhr

im **ZOO PALAST Berlin, Hardenbergstraße 29A, 10623 Berlin**

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

TAGESORDNUNG:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Zoologischer Garten Berlin AG für das Geschäftsjahr 2025, des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates**

Die genannten Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.zoo-berlin.de/de/investor-relations> sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Hardenbergplatz 8, 10787 Berlin, eingesehen werden und werden auf Verlangen auch zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Zoologischer Garten Berlin AG**

Gemäß § 3 der Satzung der Zoologischer Garten Berlin AG verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Aktionäre erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Aktionär und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Eine Dividendenausschüttung ist daher ausgeschlossen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn der Zoologischer Garten Berlin AG für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 4.368.615,21 Euro und soll im Sinne des § 3 der Satzung wie folgt verwendet werden:

Gewinnverwendungsvorschlag	in €
1. Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	3.368.615,21
2. Gewinnvortrag	1.000.000,00
Bilanzgewinn	4.368.615,21

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

- 5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 AktG und § 12 der Satzung aus 12 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind zehn Mitglieder durch die Hauptversammlung zu wählen. Für zwei wei-

tere Mitglieder steht nach § 101 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 1 der Satzung dem jeweiligen Vorsitzenden des Betriebsrates der Gesellschaft in seiner Aktionärsenschaft ein Entsenderecht zu.

Mit Ablauf der Hauptversammlung endet satzungsgemäß das Mandat der von der Hauptversammlung gewählten Frau Dr. Petra Warnecke, wohnhaft in Berlin.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Dr. Petra Warnecke erneut zum Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung jeweils auf drei Jahre, das heißt, für die Zeit bis zum Schluss der dritten, auf die Wahl folgenden ordentlichen Hauptversammlung.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

7. Beschlussfassung zur Anhebung der Einmalzahlung für Neuaktionäre sowie für Aktionäre, die bislang noch kein Dauereintrittsrecht erworben haben

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Neugewährung des Dauereintrittsrechtes im Sinne des § 5 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 7. Oktober 2021 beträgt die zu entrichtende Einmalzahlung ab dem 1. Juli 2026 EUR 816,00.

MITTEILUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle, am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt.

Aktionäre sind auch nach Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist indes der Sachstand im Aktienregister am Tag der Hauptversammlung. Während des Tages der Hauptversammlung sowie an den ihr unmittelbar vorangehenden fünf Kalendertagen, **mithin im Zeitraum vom 17. Juni 2026, 00:00 Uhr bis zum Schluss der Hauptversammlung am 22. Juni 2026, unterbleiben Umschreibungen im Aktienregister (sogenannter „Umschreibestopp“)**. Entsprechende Umschreibeaufträge werden erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung bearbeitet.

Um einen möglichst zügigen Ablauf der Hauptversammlung gewährleisten zu können, bitten wir die Aktionäre jedoch, von der Möglichkeit einer schriftlichen Anmeldung **bei der Anmeldestelle zur Hauptversammlung unter:**

**HCE Consult AG
Anmeldestelle Zoologischer Garten Berlin AG
Postfach 820335
81803 München**

oder per E-Mail an anmeldestelle@hce-consult.de

bis zum Montag, den 15. Juni 2026, 24:00 Uhr, unter Nutzung des dem gesonderten Einladungsschreiben beiliegenden und im Internet unter <https://www.zoo-berlin.de/de/investor-relations> zugänglichen Anmeldeformulars Gebrauch zu machen. Alternativ können Aktionäre die Anmeldung auch elektronisch über das Anmeldeportal, welches im Internet unter <https://www.zoo-berlin.de/de/investor-relations> erreichbar ist, vornehmen. Die persönlichen Zugangsdaten zum Anmeldeportal erhalten die Aktionäre mit dem gesonderten Einladungsschreiben. Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten dann Ihre Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung auf dem Postweg. Aktionäre, deren Anmeldung im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 21. Juni 2026 bei der Anmeldestelle unter oben genannter Adresse eingeht, erhalten ihre Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung an der Registration im Eingangsbereich des ZOO PALASTES Berlin.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nicht zwingend erforderlich ist, um zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen zu werden. Sie erleichtert aber den organisatorischen Ablauf erheblich. Aktionäre, die sich nicht angemeldet haben, werden gebeten, am Tag der Hauptversammlung frühzeitig zu erscheinen und sich am Einlass geeignet auszuweisen. Darüber hinaus bitten wir die Aktionäre zu beachten, dass mehrere Eigentümer einer Aktie ihre Rechte nur durch einen von ihnen gemeinsam bevollmächtigten Miteigentümer wahrnehmen können. Mithin kann das Stimmrecht auf der Hauptversammlung nur durch einen von dem oder den anderen Miteigentümer(n) bevollmächtigten Miteigentümer ausgeübt werden. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Gesellschaft einen Nachweis verlangen, der in Textform zu erbringen ist.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Die Vollmacht kann in Textform, also insbesondere in schriftlicher Form, per Fax oder E-Mail erteilt werden. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Gesellschaft einen Nachweis verlangen, der in Textform zu erbringen ist.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären auch an, dass sie sich durch eine/n von unserer Gesellschaft beauftragte/n Stimmrechtsvertreter/in in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Vollmachterteilung hat in diesem Fall eine Weisung hinsichtlich der Stimmrechtsausübung zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu enthalten. Falls keine ausdrückliche Weisung erteilt wird, so gilt dies als Weisung an den/die Stimmrechtsvertreter/in, das Stimmrecht im Sinne der Vorschläge der Verwaltung auszuüben.

Gegenanträge gemäß § 126 AktG gegen einen Vorschlag von Vorstand und/ oder Aufsichtsrat sind ggf. mit Begründung an die nachfolgend genannte Anschrift der Gesellschaft zu richten: **Zoologischer Garten Berlin AG, Hardenbergplatz 8, 10787 Berlin**. Diese Anschrift gilt auch für Wahlvorschläge der Aktionäre gemäß § 127 AktG. Unter dieser Anschrift bis spätestens **Sonntag, den 7. Juni 2026, 24:00 Uhr**, eingegangene ordnungsgemäße Aktionärsanträge oder Wahlvorschläge werden den Aktionären im Internet unter <https://www.zoo-berlin.de/de/investor-relations> nach näherer Maßgabe von § 126 AktG unverzüglich zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden gleichfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Um einen störungsfreien Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Unsere Hauptversammlung findet im **ZOO PALAST Berlin, Hardenbergstraße 29A, 10623 Berlin** statt.

Der Versammlungsort kann wie folgt erreicht werden:

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn / Haltestelle: Zoologischer Garten (S3 + S5 + S7 + S9)

U-Bahn / Haltestelle: Zoologischer Garten (U2 + U9) und Kurfürstendamm (U1)

Bus / Haltestelle: Zoologischer Garten (M45, M46, M49, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249)

Bus / Haltestelle: Kurfürstendamm (M19, M29, M46, X10, 109, 110, 204, 249)

Regionalbahn (RE1 + RE2 + RE7 + RE 8 + RE 14) und Fernverkehr bis Bahnhof Zoologischer Garten

Parkmöglichkeiten

Parkhaus am Zoo (24h): Einfahrt Kantstr. 8-10 und Hardenbergstr. 25

Contipark Tiefgarage Kranzlereck (24h): Einfahrt Kantstr. 160

Parkhaus Europa-Center (24h): Einfahrt Nürnberger Str. 5-7

Parkgarage Bikini-Berlin (24h): Einfahrt Budapester Str. 38

Berlin, im Mai 2026

DER VORSTAND